

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Gettorfer-Lindauer-Au

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 03.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

79.100,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Hebetermin auf

20. Mai 2020

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	20,00 Euro je Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	8,00 Euro / BE

gez.

Gettorf, den 03.12.2019

Verbandsvorsteher (Otto Gravert)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in, ~~Burgviert 4, 25582 Hohenasperg, Tel.: 04893/308~~ nehmen.

Deutsch - Ordens - Str. 2a, 25551 Hohenlockstedt, Tel.: 04826/37673-99

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am **20. Dez. 2019**